

Unternehmens-Optimierung

Prävention statt Reaktion

Mit effizienten Methoden und Techniken Herausforderungen in unternehmerischen
Spezialsituationen meistern – strategische
und finanzielle Krisen erkennen und verhindern

Hilfe zur Selbsthilfe in Eigenverwaltung nach Anleitung

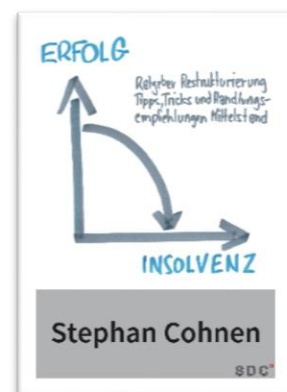
SDC⁺

EBIT-Doctor[®]

Vom Experten und Autor des Buches

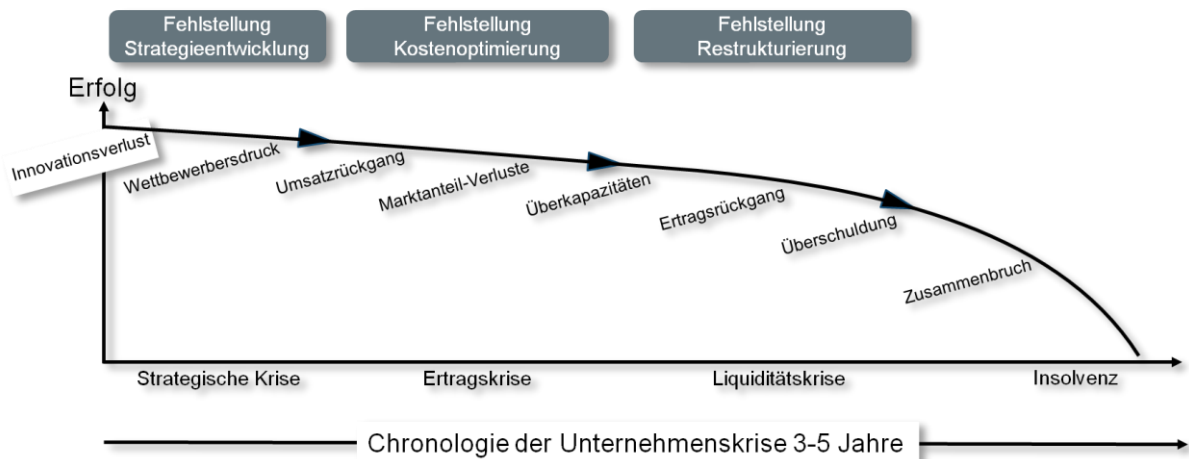
„Ratgeber Restrukturierung –

Tipps, Tricks und Handlungsempfehlungen Mittelstand“



Zwei-Tage-Seminar Unternehmens-Optimierung

TYPISCHER VERLAUF EINER UNTERNEHMENSKRISE



Kurzbeschreibung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zwei-Tage-Seminars Unternehmensrestrukturierung werden befähigt, Herausforderungen in unternehmerischen Spezialsituationen zu meistern. Sie können strategische und finanzielle Krisen erkennen und abwenden und sind mit den Fallstricken bei der Restrukturierung eines Unternehmens vertraut. Der Stoff wird entlang einer aus der Praxis abgeleiteten Fallstudie vermittelt.

Auf einen Blick

Abschluss: Kursbestätigung in Unternehmensrestrukturierung

Start: 11. & 12. | 25. & 26. Februar 2019

(Start jeweils 2. und 4. Montag monatlich, Februar bis Juni 2019)

Dauer: 2 Tage

Kosten: € 1.280,-

Bemerkung zu den Teilnehmern: 12 Personen max.

Kursunterlagen inkludiert.

Durchführungsort: Stuttgart, Zürich, IHK Tagungszentrum, oder im Unternehmen vor Ort

Unterrichtssprache: Deutsch

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an alle Personen, die sich mit der strategischen und finanziellen Führung von Unternehmen in einem sich konstant verändernden wirtschaftlichen Umfeld auseinandersetzen.

Einerseits sind dies Unternehmerinnen und Unternehmer selbst. Aber auch Kadermitarbeitende aus der ersten und zweiten Führungsebene in Stabs- und Linienfunktion. Weiterhin Personen mit Ergebnis-, Budget- und Personalverantwortung. Ferner sind auch Personen mit einem Steuerberatungs-Hintergrund angesprochen, welche Unternehmungen gerade in finanziell herausfordernden Situationen begleiten.

Die Themenwahl des Seminars zeigt den Weg von einer strategischen über eine Ertrags- zu einer Liquiditätskrise auf und thematisiert, wie diese einzelnen Etappen frühzeitig erkannt und entsprechend abgewandt werden können. Unternehmensrestrukturierungen werden dadurch erfolgreich umgesetzt oder können im Idealfall bereits frühzeitig abgewandt werden.

Inhalt

- Definition Restrukturierung vs. Sanierung
- Theoretische Grundlagen (Definition, Ursachen und Symptome von Krisen)
- Ökonomische Anamnese
- Bedeutung der Anamnese und des Bottom-up-restructuring
- Die Lösung ist nah (in den Köpfen der Mitarbeiter)
- Der Blick vom Hügel (Möglichkeiten und Optionen)
- Diskussion von Sanierungsmassnahmen und Handlungsoptionen
- Ein eigenes Sanierungsgutachten erstellen (Roter Faden)
- Werkzeuge und Techniken verstehen und einsetzen
- Fakten und Erkenntnisse (Kennzahlen und Informationssysteme)
- Anleitung zum Aufbau eines Management- Cockpits
- Verantwortlichkeiten von Management, Revisionsgesellschaften und Investoren
- Rechtliche Grundlagen im Kontext der Restrukturierung von Unternehmen
- Bedeutung von Auffanggesellschaften, Insolvenzverfahren und Schutzschirmverfahren.

Methodik

Der theoretische Stoff wird in diesem Weiterbildungskurs entlang einer an die Praxis angelehnten Fallstudie erarbeitet. Dies unterstützt die Teilnehmenden in der späteren Umsetzung des erlernten Wissens in ihrem Tätigkeitsumfeld.

Unterricht

(Start jeweils 2. und 4. Montag monatlich)

Februar - Juni

Mo. | Di.

Mo. | Di.

2019

Stuttgart

Zürich

REZEPT

Prävention statt Reaktion

Strategische und finanzielle Krisensituationen frühzeitig erkennen und in unterschiedlichen Phasen bewältigen.

FÜR WEN IST DIESES SEMINAR?

Das Seminar richtet sich an alle Personen, die sich mit der strategischen und finanziellen Führung von Unternehmen in einem sich konstant verändernden wirtschaftlichen Umfeld auseinandersetzen. Einerseits sind dies Firmenkundenberater und Beratende für Spezialfinanzierungen wie auch aus Treuhand und Revisionsgesellschaften; andererseits auch Investorinnen und Investoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmer selbst. Ferner sind auch Personen mit einem Steuerberatenden-Hintergrund angesprochen, die Unternehmen gerade in finanziell herausfordernden Situationen begleiten. Das Seminar zeigt den Weg von einer strategischen über eine Ertrags- zu einer Liquiditätskrise auf und thematisiert, wie diese einzelnen Etappen frühzeitig erkannt und entsprechend abgewendet werden können.

WORUM GEHT ES IM SEMINAR?

Fehlende Liquidität und überschuldete Bilanzen, sich verändernde Märkte und verpasste Technologieentwicklungen,

mangelnde Einsicht bei Problemen; das ist das beinahe schon standardisierte Muster einer Unternehmenskrise bis hin zum Kollaps. Auf beinahe jede Krisensituation trifft zu, dass nicht die Krise selbst, sondern deren zeitnahe Erkennung das eigentliche Problem darstellt. In dieser Phase bleibt oft weder viel Zeit noch Bewegungsspielraum. Rasches und zielführendes Handeln ist überlebenswichtig. Wir bereiten Sie in diesem Seminar auf diese Herausforderungen vor. Entlang einer realitätsnahen Fallstudie werden theoretische Grundlagen erarbeitet und praxisorientiert angewandt. Sie kennen danach Ursachen und Symptome der drei Phasen einer finanziellen Unternehmenskrise und verstehen die wichtige Rolle, die der Faktor Mensch in diesem Zusammenhang spielt. Sie identifizieren Schlüsselprobleme und erarbeiten Handlungsoptionen, die eine erfolgreiche Zukunft für das Unternehmen ermöglichen. Sie lernen weiter, wie ein Unternehmen gegebenenfalls erfolgreich restrukturiert wird, welche Abklärungen vorgängig zu treffen und welche Massnahmen anschliessend einzuleiten sind.

Programm

1. Seminartag

- 8.30** Uhr Begrüssung
- 8.45** Uhr Einführung in die Fallstudie
- 9.30** Uhr Theoretische Grundlagen
- 10.30** Uhr Bearbeitung Fallstudie Besprechung Thema
«Theoretische Grundlagen»
- 10.45** Uhr Anamnese und bottom-up-restructuring
- 12.15** Uhr Mittagspause
- 13.15** Uhr Bearbeitung Fallstudie Besprechung Thema
«Früherkennung von Krisen»
- 14.00** Uhr Möglichkeiten und Optionen
- 15.45** Uhr Bearbeitung Fallstudie Gruppenarbeit
«Aufbau eines eigenen Unternehmensgutachtens»
- 17.30** Uhr Abschluss des ersten Tages

2. Seminartag

- 8.30** Uhr Präsentation der Gruppenarbeiten
« Aufbau eines eigenen Unternehmensgutachtens »
- 10.15** Uhr Werkzeuge und Techniken
- 11.45** Uhr Mittagspause
- 13.00** Uhr Fakten und Erkenntnisse
«Rechtliche Grundlagen»
- 13.45** Uhr Kennzahlen und Informationssysteme
- 15.30** Uhr Aufbau eines eigenen Management-Cockpit
«Management-Informationssystem (MIS)»
- 16.15** Uhr Zusammenfassung der beiden Seminartage
- 17.00** Uhr Abschluss des zweiten Tages

Organisatorisches

Weitere Informationen für Sie

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an sämtliche beratende Partnerinnen und Partner von Unternehmen wie Steuerberater und Beratende für Spezialfinanzierungen wie auch aus Wirtschaftsprüfungs- und Revisionsgesellschaften, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Private Equity Analysts, Mitarbeitende von Family Offices sowie an Unternehmerinnen und Unternehmer selbst.

Maximal 12 Personen je Seminar möglich

DATEN

(Start jeweils 2. und 4. Montag monatlich)

Mo. | Di.

Mo. | Di.

Februar: 11. & 12.

25. & 26.

März: 11. & 12.

25. & 26.

April: 08. & 09.

22. & 23.

Mai: 08. & 09.

22. & 23.

Juni: 10. & 11.

24. & 25.

ORT

Stuttgart: Innenstadt in Gehdistanz zum Hauptbahnhof. Genauere Angaben bezüglich der Lokalität erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Zürich: Innenstadt in Gehdistanz zum Hauptbahnhof. Genauere Angaben bezüglich der Lokalität erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Unternehmens-Räumlichkeiten im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung vor Ort

KOSTEN

1. Person: € 1280 –

2. Person: € 1080 – Alle weiteren Teilnehmenden eines Unternehmens: € 980 – pro Person. In den Kosten inbegriffen sind die Seminarunterlagen.

INFORMATION

Kerstin Richardon

Advanced Swiss Services SDC GmbH

Assistentin der Geschäftsleitung

Solitudeallee 14, D-70439 Stuttgart

kerstin.richardon@sdc-swiss.ch

Mobil: +49-172-66-8-55-14 Tel: +41-43-50-83-80-8

SEMINARLEITUNG

EBIT-Doctor

Advanced Swiss Services SDC GmbH

Stephan Cohnen

sco@sdc-executives.ch

Mobil: +44-75-09-780-73

EBIT-Doctor[®]



Berater und Interim-Manager

Anmeldung

Angebot

Zwei-Tages-Seminar Unternehmensrestrukturierung

Datum: _____

Korrespondenz- / Teilnehmeradresse

Tragen Sie Ihre Personalien hier ein, damit wir Sie kontaktieren können*

Privatadresse

Geschäftsadresse

Anrede*

Vorname*

Name*

Firma

Funktion / Position

Adresszeile 1*

Adresszeile 2 / Postfach

Land*

PLZ*

Ort*

eMail*

Telefon*

Geburtsdatum*

Heimatort*

Berufliche Ausbildung*

Rechnungsadresse

Rechnung bitte an obige Korrespondenzadresse*

Ja

nein, gemäss folgenden Angaben

Allgemeine Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen.

1. Vorbemerkung

Vertragspartner ist die Advanced Swiss Services SDC GmbH. Die vorliegenden allgemeinen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen werden ergänzt durch die jeweiligen Ausschreibungsunterlagen sowie Studienordnungen der Lehrgänge.

2. Zulassung

Die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen sind den Ausschreibungsunterlagen sowie den Studienordnungen der einzelnen Studien- und Lehrgänge zu entnehmen. Steht die Zahlung der Studiengebühren/Kurskosten, bzw. des ersten in Rechnung gestellten Teilbetrages, bei Kursbeginn aus, kann die Zulassung widerrufen werden.

3. Anmeldung

Sowohl schriftliche als auch Online- Anmeldungen sind verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, von diesen allgemeinen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie von den Kurs- bzw. Studienbedingungen gemäss Ausschreibung und Studienordnung Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Die Teilnehmendenzahl der Weiterbildungsveranstaltungen ist beschränkt. Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, vorbehaltlich der Zulassung «sur dossier». Abweichungen sind in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Über Anmeldungen nach Anmeldeschluss entscheidet die Kurs- bzw. Studienleitung.

4. Durchführung

Die SDC behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, bspw. bei Nichterreichen der minimalen Anzahl von Anmeldungen, nicht durchzuführen. Die angemeldeten Personen werden so früh als möglich über die Nichtdurchführung unterrichtet. Im Falle einer Nichtdurchführung werden bereits erbrachte Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen

5. Kosten

Die Studiengebühren / Kurskosten und die darin enthaltenen Leistungen können der Ausschreibung entnommen werden.

6. Zusätzliche Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen unter anderem im Zusammenhang mit einer Nachprüfung, Wiederholung des Leistungsnachweises und ganzer Module. Details können den Kursunterlagen entnommen werden.

7. Zahlungsmodalitäten

Die Studiengebühren/Kurskosten sind in der Regel vor Kursbeginn und innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Spezielle Zahlungsbedingungen einzelner Weiterbildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten. In jedem Fall müssen die gesamten Studiengebühren/Kurskosten vor Beginn des letzten Moduls bezahlt worden sein.

Werden die Studiengebühren/Kurskosten nicht fristgerecht bezahlt, kann der Besuch des Unterrichts verweigert werden. Die Pflicht zur Bezahlung der Studiengebühren/Kurskosten bleibt davon unberührt.

8. Ausschreibungsunterlagen (Print und Online)

Drucksachen und Online- Angaben zu den Kursen werden nach bestem Wissen und Gewissen auf dem neusten Stand gehalten. Im Zweifelsfall gelten die in den aktuellen Drucksachen enthaltenen Informationen. Änderungen der Kursinhalte, des Programms, der Zeit oder Dauer, des Ortes oder der Referenten bleiben aber grundsätzlich vorbehalten.

9. Abmeldung

Abmeldung, Nichterscheinen, Abbruch oder Ausschluss wegen ausstehenden Studiengebühren/Kurskosten Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Abmeldungen bis 60 Tage vor Kurs - oder Studienbeginn bleiben ohne Kostenfolge.

Bei Abmeldungen weniger als 60 Tage vor Kurs - oder Studienbeginn werden 50 Prozent, bei Abmeldungen weniger als 30 Tage vor Kurs - oder Studienbeginn werden 75 Prozent der gesamten Studiengebühren/Kurskosten in Rechnung gestellt.

Wird vor Kurs- oder Studienbeginn ein geeigneter Ersatzteilnehmer/eine geeignete Ersatzteilnehmerin gebracht, kann von der Zahlungspflicht der Studiengebühren/Kurskosten abgesehen werden. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Prozent der Studiengebühren/Kurskosten, mindestens aber CHF 100. - in Rechnung gestellt.

Über die Aufnahme von Ersatzteilnehmenden entscheidet die Kurs-/Studienleitung. Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch nach Kurs-/Studienbeginn oder Ausschluss wegen ausstehender Studiengebühren/Kurskosten sind 100 Prozent der gesamten Studiengebühren/Kurskosten zu begleichen.

10. Versicherung

Versicherungen sind Sache der Kursteilnehmenden.

11. Abtretung von Rechten

Die Teilnehmenden treten die Rechte der im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs/-kurses entwickelten Arbeitsergebnisse vollumfänglich und entschädigungslos an die SDC ab. Die Abtretung betrifft namentlich auch Aufgabenlösungen, Abschlussarbeiten sowie von den Teilnehmenden entwickelte Software, unabhängig von einer allfälligen Schutzfähigkeit solcher Güter. Die Abtretung umfasst insbesondere das ausschliessliche Recht zur Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen sowie sämtliche Urheber – Leistungsschutz – Patent – Muster - und Modellrechte.

Sollte eine entgeltliche Verwertung solcher Rechte erfolgen, wird ein Erlös von der SDC ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet. Ein allfälliges Recht auf Nennung als Urheber, Erfinder, Schöpfer o.ä. wird von dieser Abtretung in keiner Weise berührt. Auf Gesuch hin können die abgetretenen Rechte an den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin zurückübertragen werden. Die SDC behandelt die Arbeitsergebnisse vertraulich, sofern diese einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

12. Allgemeine Zulassungs- und Teilnahmebedingungen

Allgemeine Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen an der SDC. Die vorliegenden allgemeinen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen an der SDC ersetzen die allgemeinen Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen an der SDC.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung der SDC gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Die SDC übernimmt keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Die SDC behält sich ausdrücklich vor, die Informationen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu verändern. Haftungsansprüche gegen die SDC wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw.

Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen, durch Missbrauch der Verbindung oder durch technische Störungen entstanden sind, werden soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die SDC hat fremde, d.h. ausserhalb der Domain SDC-swiss.ch liegende Websites, die mit dieser Website über Verknüpfungen (Hyperlinks) verbunden sind sowie angezeigte RSS-Feeds nicht überprüft und übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalte sowie für die darauf angebotenen Produkte, Dienstleistungen oder sonstigen Angebote.